

Bitte in Druckschrift vollständig ausfüllen, Umlaute bleiben erhalten!

BEITRITTSERKLÄRUNG – 2009

PACIFIC CORE 1 – HIH GLOBAL IMMOBILIEN GMBH & CO ERSTE NEUSEELAND KG

An die
**HIH Global Immobilien GmbH
& Co Erste Neuseeland KG**
c/o HIH Hamburgische
Immobilien Handlung GmbH
Anlegerverwaltung
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Vermittlung durch: _____ Vermittlerstempel

Telefon / Faxnummer des Vermittlers _____

Ich, der / die Unterzeichnende (im Folgenden „Anleger“)

Name, Vorname: _____ Geburtsort, Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnummer, PLZ / Ort: _____

Wohnsitzfinanzamt (Name, Anschrift): _____ Deutsche Steuernummer: _____

Telefon / Faxnummer: (tagsüber) _____

Bankverbindung / Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

EUR NZD

biefe hiermit der Beteiligungsgesellschaft HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG (im Folgenden „Fondsgesellschaft“), Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg, meinen Beitritt zu den nachfolgenden Bedingungen an. Maßgebend für meinen Auftrag an die Fondsgesellschaft sind ausschließlich die im Verkaufsprospekt in Verbindung mit dem 1. Nachtrag von November 2008 und dem 2. Nachtrag von Februar 2009 enthaltenen Angaben, der Gesellschaftsvertrag vom 15. Mai 2007 in der Fassung vom 22. Dezember 2008 sowie der Treuhandvertrag vom 15. Mai 2007; ich erkenne diese als für mich verbindlich an.

Meine Kapitaleinlage (= Zeichnungssumme) soll gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospektes

BITTE AUSFÜLLEN: Die Zeichnungssumme soll mindestens 30.000 NZD betragen. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

_____ NZD; in Worten: _____ Neuseeland-Dollar
(Zeichnungssumme)

zuzüglich einem Agio in Höhe von 5 Prozent der Zeichnungssumme

_____ NZD; in Worten: _____ Neuseeland-Dollar
(Agio)

betragen. Der Beteiligungsbetrag beläuft sich somit insgesamt auf

_____ NZD; in Worten: _____ Neuseeland-Dollar
(Beteiligungsbetrag)

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN! (ohne Ankreuzen beteiligt sich der Anleger als Treugeber)

Beteiligung als Treugeber

Ich biete der THG Hanseatische Grundbesitz GmbH den Abschluss des im Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft abgedruckten Treuhandvertrages an. Ich möchte mich mittelbar über die THG Hanseatische Grundbesitz GmbH beteiligen und beauftrage diese, die Kommanditbeteiligung gemäß den Bedingungen des Treuhandvertrages im eigenen Namen, jedoch treuhänderisch für meine Rechnung zu halten und zu verwalten.

Beteiligung als Direktkommanditist

Ich biete der Fondsgesellschaft meine Beteiligung als im Handelsregister einzutragender Kommanditist gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an. Ich verpflichte mich, der Fondsgesellschaft eine notariell beglaubigte, unwiderrufliche Vollmacht zur Eintragung im Handelsregister auf eigene Kosten zu erteilen.

Eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft erfolgt mit Annahme der Beitrittserklärung. Als Direktkommanditist steht die Beteiligung gegenüber Dritten unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Kommanditbeteiligung im Handelsregister. Als Treugeber ist der Beteiligungsbetrag gemäß Treuhandvertrag ebenfalls direkt auf das Einzahlungskonto der Fondsgesellschaft zu leisten.

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN!

Ich ermächtige hiermit die HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG meinen oben genannten Beteiligungsbetrag zu Gunsten der Fondsgesellschaft innerhalb von zehn Kalendertagen nach Annahme dieser Beitrittserklärung von meinem oben genannten Euro-Konto abzubuchen.

Fondsgesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. Die Fondsgesellschaft ist berechtigt, Verzugsentschädigungen gegen Nachweis gegebenenfalls unter Verrechnung mit der nächsten Ausschüttung einzubehalten. Sofern ich den Beteiligungsbetrag auch nach Mahnung und Nachfristsetzung durch die Fondsgesellschaft nicht oder nicht in voller Höhe leiste, ist die Geschäftsführung ermächtigt und bevollmächtigt, von dem mit mir geschlossenen Beitrittsvertrag ganz zurückzutreten oder meine Beteiligung auf den von mir geleisteten Beteiligungsbetrag herabzusetzen.

Ich verpflichte mich zur Zahlung meines oben genannten Beteiligungsbetrages innerhalb von zehn Kalendertagen nach Annahme der Beitrittserklärung in Neuseeland-Dollar auf das Konto der Fondsgesellschaft (Konto-Nr. 1 001 208 019; BLZ 201 201 00) bei der M.M.Warburg & CO KGaA. Im Fall des Verzuges mit der Zahlung des Beteiligungsbetrages schulde ich der

Mir ist bekannt, dass Auszahlungen der Fondsgesellschaft grundsätzlich in Neuseeland-Dollar erfolgen. Sofern von mir kein abweichendes Empfängerkonto benannt wird, erfolgen alle Auszahlungen zu Gunsten meiner oben genannten Kontoverbindung. Jährlich erneut bis zum 31. Mai eines Jahres kann ich mit Wirkung für alle dann nachfolgenden Auszahlungen der Fondsgesellschaft zwischen folgenden Varianten wählen:

Beitrittserklärung; weiß – HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG; rot – Vermittler; gelb – Kunde

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN!

- Variante 1: Ich möchte mir zugewiesene Auszahlungen der Fondsgesellschaft in Euro erhalten. Hierzu wird die Fondsgesellschaft jeweils unmittelbar vor Auszahlungstermin den Auszahlungsbetrag zu dem aktuellen Tageskurs in Euro umtauschen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Wechselkurs besteht für mich nicht.
- Variante 2: Ich möchte mir zugewiesene Auszahlungen der Fondsgesellschaft jeweils in Neuseeland-Dollar erhalten. Die Auszahlung kann dann nur auf ein von mir benanntes Neuseeland-Dollar-Konto erfolgen.
- Variante 3: Ich möchte mir zugewiesene Auszahlungen bis auf schriftlichen Abruf in der Fondsgesellschaft belassen und dort thesaurieren. Ein späterer Abruf der Mittel muss gemäß Gesellschaftsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Kalendertagen in Textform (schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail) gegenüber der Fondsgesellschaft erfolgen. Ein Abruf ist nur in einer Summe und jeweils vierteljährlich mit Wirkung zu Beginn der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres möglich.

Diese Beitrittserklärung ist ebenso wie die übrigen Beitrittsunterlagen (Widerrufsbelehrung, Bestätigung des Erhalts des Verkaufsprospektes, Bestätigung des Erhalts der Verbraucherinformation für den Fernabsatz, Handelsregistervollmacht, Identifikationsnachweis gemäß Geldwäschegesetz) zu senden an die: HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG, c/o HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH, Anlegerverwaltung, Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg.

Als Aufnahmebestätigung in die Gesellschaft beziehungsweise als Annahme des Treuhandangebotes erhält der Anleger ein gegengezeichnetes Exemplar der Beitrittserklärung sowie im Falle der Beteiligung als Direktkommanditist nach erfolgter Handelsregistereintragung darüber hinaus eine entsprechende Bestätigung. Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personen- und beteiligungsbezogenen Daten durch die Fondsgesellschaft und die HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften verarbeitet, gespeichert, genutzt und an andere Dritte, deren sich die HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften beziehungsweise die Fondsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Treuhandvertrag und dem Gesellschaftsvertrag bedienen, übermittelt werden, soweit dies der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Treuhandvertrag und aus dem Gesellschaftsvertrag dient, und erst nach Beendigung meiner Beteiligung gelöscht werden, sobald eine Aufbewahrung nach gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erforderlich ist. Etwaige Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich unter dem Stichwort „Pacific Core 1“ unverzüglich an die HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH, Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg, Fax (040) 3282-3213 oder per E-Mail an anlegerverwaltung@hih.de senden.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

ANNAHMEERKLÄRUNG: Das Angebot auf Abschluss der vorstehenden Beitrittserklärung wird angenommen.

Hamburg, den

HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG

BEI BETEILIGUNGEN als Treugeber: Das Angebot auf Abschluss des Treuhandvertrages wird angenommen.

Hamburg, den

THG Hanseatische Grundbesitz GmbH

WIDERRUFSBELEHRUNG

über das bei Haustürgeschäften nach § 312 BGB und bei Fernabsatzverträgen nach § 312d BGB gegebene gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB

Widerrufsrecht

Ich bin an meine auf den Beitritt zu der Fondsgesellschaft gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn ich sie binnen zwei (2) Wochen widerrufe. Mit dem Widerruf meiner Willenserklärung kommt auch meine Beteiligung an der HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG nicht wirksam zustande. Der Widerruf muss in Textform, zum Beispiel schriftlich oder mittels Telefax erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem mir ein Exemplar dieser Beitrittserklärung einschließlich Widerrufsbelehrung sowie die Verbraucherinformation für den Fernabsatz in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist unter dem Stichwort „Pacific Core 1“ zu senden an die HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG, c/o HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH, Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg, Fax. (040) 3282-3216.

Widerruf bei bereits erhaltenen Leistungen:

Habe ich vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits Leistungen empfangen, so kann ich mein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben. Kann ich die bereits empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erbrachten Leistung ausgeschlossen ist – so bin ich verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies gilt auch für den Fall, dass ich die empfangenen Leistungen bestimmungsgemäß genutzt habe. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann ich vermeiden, wenn ich die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nehme.

Erstattungsfrist

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss ich innerhalb von 30 Tagen nach Abgabe meiner Willenserklärung und muss der Anbieter innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise

Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zum Beispiel Briefe, Telefonate, E-Mails, Internet, etc.) abgeschlossen worden sind, erlischt mein Widerrufsrecht vorzeitig, wenn mein Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit meiner ausdrücklichen Zustimmung bereits vor Ende der Widerrufspflicht begonnen hat oder ich diese selbst veranlasst habe (zum Beispiel durch Download, etc.).

Finanzierte Geschäfte

Habe ich diese Beteiligung durch ein Darlehen finanziert und widerrufe ich die finanzierte Beteiligung, bin ich auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH oder eines ihrer Tochterunternehmen gleichzeitig mein Darlehensgeber ist oder wenn sich mein Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung durch die HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH, eines ihrer Tochterunternehmen oder der Fondsgesellschaft bedient hat. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen ist, kann ich mich wegen der Rückabwicklung nicht nur an die HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH oder die Fondsgesellschaft, sondern auch an meinen Darlehensgeber halten. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisenderivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

BESTÄTIGUNG DES PROSPEKTERHALTS

Ich bestätige, dass ich ein Exemplar des Verkaufsprospektes „Pacific Core 1“ sowie des Nachtrages Nr. 1 und des Nachtrages Nr. 2 über eine Beteiligung an der HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG, Herausgabedatum 02. Oktober 2007, erhalten habe.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DER VERBRAUCHERINFORMATION ÜBER DEN FERNABSATZ

Ich bestätige, dass ich die auf der Rückseite dieser Beitrittserklärung abgedruckte Verbraucherinformation für den Fernabsatz erhalten habe. Der Verkaufsprospekt enthält auf der Seite 168 eine gleichlautende Version der Verbraucherinformation für den Fernabsatz.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Bitte legen Sie das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Formular zum Geldwäschegesetz dem Zeichnungsschein bei.

VERBRAUCHERINFORMATION FÜR DEN FERNABSATZ

PACIFIC CORE 1 – HIH GLOBAL IMMOBILIEN GMBH & CO ERSTE NEUSEELAND KG

Für den Fall, dass der Anleger der HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG im Wege des Fernabsatzes unter Nutzung der Fernkommunikationsmittel Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr beitrifft, sind nach § 312 c BGB in Verbindung mit § 1 BGB-InfoV in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen dem Anleger umfangreiche Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Allgemeine Informationen

2. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

3. Informationen über Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

1. Allgemeine Informationen

1.1. Informationen zu dem Anbieter und anderen den Anlegern gegenüber auftretenden Personen:

• Beteiligungsgesellschaft/Fondsgesellschaft

HIH Global Immobilien GmbH & Co Erste Neuseeland KG, Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg
Rechtsform:

Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht

Handelsregister:

HRA 105643 beim Amtsgericht Hamburg

Tel./Fax/E-Mail/Internet:

siehe Eigenkapitalvermittlung/
Geschäftsbesorgung/Anlegerbetreuung

Vertreten durch die Komplementärin HIH Global Erste Verwaltungs GmbH.

Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Mosch

Handelsregister:

HRB 98001 beim Amtsgericht Hamburg

Hauptgeschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft: Der Erwerb, die Verwaltung und Vermietung der Immobilien „GE Plaza Building“, 8 Tangihua Street, Auckland, sowie „BNZ Building“, 30 Mahuhu Crescent, Auckland.

• Komplementärin der Fondsgesellschaft

HIH Global Erste Verwaltungs GmbH,

Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach deutschem Recht

Handelsregister:

HRB 98001 beim Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Mosch

Hauptgeschäftstätigkeit der Komplementärin: Die Übernahme der persönlichen Haftung und die Übernahme der Geschäftsführung bei Kommanditgesellschaften der HIH Global Invest Gruppe, deren Unternehmensgegenstand die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere ihre Anlage in bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die nachhaltige Nutzung von gesellschaftseigenen Grundstücken und Gebäuden durch Vermietung und Verpachtung ist.

• Geschäftsführende Kommanditistin

Fondsgesellschaft

HIH Global Fondsbeteiligungs GmbH,

Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach deutschem Recht

Handelsregister:

HRB 98000 beim Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer: Andreas Schultz, Erik Marienfeldt

Hauptgeschäftstätigkeit der geschäftsführenden Kommanditistin: Die Beteiligung als geschäftsführende Kommanditistin an geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft sowie die Erbringung sämtlicher mit der Geschäftsführung zusammenhängender Dienstleistungen, insbesondere die Verwaltung, Vertretung, Beratung und Entwicklung, wobei von der Gesellschaft keine erlaubnispflichtigen Geschäfte nach § 34 c GewO vorgenommen werden.

• Treuhandkommanditistin

THG Hanseatische Grundbesitz GmbH,

Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach deutschem Recht

Handelsregister:

HRB 50293 beim Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer: Dr. Stefan Habert

Hauptgeschäftstätigkeit der Treuhandkommanditistin: Die Wahrnehmung von Vermögensinteressen Dritter; Verwaltung von Grundbesitz sowie Anlage und Verwaltung eigenen und fremden Vermögens.

• Eigenkapitalvermittlung/ Geschäftsbesorgung/Anlegerbetreuung

HIH Hamburgische Immobilien Handlung GmbH,

Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach deutschem Recht

Handelsregister:

HRB 50200 beim Amtsgericht Hamburg

Tel. (040) 3282-3216 ; Fax. (040) 3282-3213

E-Mail : anlegerverwaltung@hih.de

Geschäftsführer: Erik Marienfeldt, Dr. Stefan Best

Hauptgeschäftstätigkeit der Geschäftsbesorgerin: Immobiliengeschäfte aller Art, die Anlage und Verwaltung eigenen und fremden Vermögens im In- und Ausland sowie der Erwerb von oder die Beteiligung an anderen Unternehmen, auch wenn diese einen anderen Unternehmensgegenstand haben.

• Initiator/Anbieter/Prospektherausgeber

HIH Global Invest GmbH,

Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach deutschem Recht

Handelsregister:

HRB 95122 beim Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer: Andreas Schultz,

Erik Marienfeldt

Hauptgeschäftstätigkeit des Initiators: Immobiliengeschäfte aller Art, insbesondere die Konzeption und der Vertrieb von geschlossenen Immobilienfonds sowie sämtliche damit im Zusammenhang

stehende Dienstleistungen, die Anlage und Verwaltung eigenen und fremden Vermögens in geschlossenen Immobilienfonds im Ausland sowie der Erwerb von oder die Beteiligung an anderen Unternehmen.

• Platzierungsgarant

M.M.Warburg & CO KGaA,

Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg

Rechtsform:

Kommanditgesellschaft auf Aktien

nach deutschem Recht

Handelsregister:

HRB 84168 beim Amtsgericht Hamburg

Persönlich haftende Gesellschafter:

Dr. Christian Olearius, Max M. Warburg,

M.M. Warburg und

CO Geschäftsführungs-Aktiengesellschaft

(Hamburg, HRB 72830)

Hauptgeschäftstätigkeit des Platzierungsgaranten: Erledigung von Bankgeschäften aller Art, insbesondere in der Übernahme und Fortführung des ursprünglich von der Kommanditgesellschaft unter der Firma M.M. Warburg & CO betriebenen und seit 1798 bestehenden Bankgeschäfts, jedoch unter Ausnahme der Geschäfte nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 des Kreditwesengesetzes (Investmentgeschäft).

1.2. Aufsichtsbehörde

Nach derzeitiger Rechtslage ist für die vorgenannten Gesellschaften eine Aufsichtsbehörde nicht vorgesehen.

1.3. Name und Anschrift des handelnden Vermittlers

Name und Anschrift des handelnden Vermittlers sind der Beitrittserklärung zu entnehmen.

1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit den Anlegern ist deutsch.

1.5. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für Verträge und sonstige Schuldverhältnisse, die für den Erwerb des Gesellschaftsanteils und die Beteiligung der Anleger maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben. Ansonsten ist als Gerichtsstand für den Gesellschaftsvertrag und für den Treuhandvertrag der Sitz der Fondsgesellschaft vereinbart (derzeit Hamburg).

1.6. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechtes die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Tel.: 069 23 88-19 06/ -19 07, Fax: 069 23 88 -19 19, erhältlich. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.7. Einlagensicherung/Garantiefonds

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

2. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Maßgebliche und verbindliche Vertragsbestimmungen des Beteiligungsangebotes sind:

- Der Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft (Bestandteil des Verkaufsprospektes)
- Der Treuhandvertrag (Bestandteil des Verkaufsprospektes)
- Die Beitrittserklärung (Anlage des Verkaufsprospektes)

Der Verkaufsprospekt sowie die Beitrittserklärung enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird nachfolgend auf diese Dokumente verwiesen.

2.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Anleger beteiligt sich an einer Fondsgesellschaft, die in zwei Bürogebäude Auckland, Neuseeland investiert. Der Anleger beteiligt sich entweder mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin oder unmittelbar als Kommanditist an der Fondsgesellschaft. Er partizipiert über laufende Ausschüttungen der Fondsgesellschaft an den erzielten Miet- und Zinserträgen und bei einem Verkauf der Fondsimmobilien an der realisierten Wertentwicklung. Die Fondsgesellschaft soll frühestens im Jahre 2019 liquidiert werden. Die weiteren Einzelheiten sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

2.2 Leistungsvorbehalte

Das Angebot zur Beteiligung an der Fondsgesellschaft richtet sich nicht an Personen, die in Neuseeland unbeschränkt steuerpflichtig sind, an Kapitalgesellschaften oder Minderjährige. Nach Zustandekommen der Beteiligung an der Fondsgesellschaft bestehen keine Leistungsvorbehalte. Bei einem Beteiligungswunsch als Treugeber bestehen nach zusätzlicher Annahme des Beitrittsangebots durch die Treuhandkommanditistin ebenfalls keine Leistungsvorbehalte.

2.3 Preise

Der Anleger hat eine Einlage zu leisten, dessen Höhe sich nach der jeweiligen Beteiligung am Gesellschaftskapital richtet. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 30.000 Neuseeland-Dollar, höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Es wird ein Agio in Höhe von 5 Prozent, bezogen auf die Zeichnungssumme, erhoben. Die weiteren Einzelheiten sind den Seiten 140 – 143 des Prospektes zu entnehmen.

2.4 Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern

Die von dem Anleger im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Fondsgesellschaft zu tragenden Steuern oder Abgaben werden im Kapitel „Steuerliche Grundlagen“ des Prospektes beschrieben. Regelmäßige Kosten für die steuerliche Abwicklung der Beteiligung in Neuseeland fallen nach geltender Rechtslage auf Ebene des Anlegers nicht an. Bei Fragen sollte sich der Anleger an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise seinen steuerlichen Berater wenden.

2.5 Weitere vom Anleger zu tragende Kosten

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Sofern sich der Anleger unmittelbar als Kommanditist beteiligt, fallen von ihm zu tragende Gebühren und Auslagen für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht an.

Weitere Kosten in Höhe von mindestens 75 Euro, maximal 500 Euro – zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer können für den Anleger bei der Übertragung von Gesellschaftsanteilen auf Ebene der Treuhandschaft beziehungsweise der Fondsgesellschaft als pauschaler Kostenersatz anfallen.

Belässt ein Anleger auf Wunsch Ausschüttungen in der Fondsgesellschaft, hat er für den mit der weiteren Verwaltung der thesaurierten Mittel verbundenen Aufwand einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von mindestens 15 Neuseeland-Dollar p.a., maximal 100 Neuseeland-Dollar p.a. – zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an die Fondsgesellschaft zu entrichten.

Scheidet ein Anleger nach seinem Beitritt durch Rücktritt der Fondsgesellschaft von dem Beitrittsvertrag, Kündigung seiner Beteiligung oder durch Ausschluss aus der Fondsgesellschaft aus, so hat er der Fondsgesellschaft eine Abwicklungsgebühr in Höhe von 5 Prozent seiner übernommenen Zeichnungssumme – höchstens jedoch 5 Prozent des Wertes des Abfindungsanspruches seiner Beteiligung – zu zahlen. Die Fondsgesellschaft ist zu einer entsprechenden Kürzung der Abfindungszahlung beziehungsweise des Entgeltes im Augenblick der ersten Teilauszahlung berechtigt.

Eigene Kosten für Überweisungen, Telefon, Internet, Porto etc. haben die Anleger selbst zu tragen. Darüber hinaus entstehen für die Anleger keine weiteren Kosten für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung der Beteiligung.

2.6 Spezielle Risiken der Beteiligung

Die Beteiligung unterliegt den üblichen Risiken, die mit einer Immobilieninvestition verbunden sind. Daneben bestehen strukturelle Risiken; eine ausführliche Darstellung der Risiken befindet sich im Prospekt im Kapitel „Wesentliche Risiken der Beteiligung“ auf den Seiten 14ff.

3. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

3.1 Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger gibt durch die Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung ein für ihn bindendes Angebot auf Beitritt zu der Fondsgesellschaft und bei mittelbarem Beteiligungswunsch (Treugeber) auf Abschluss des Treuhandvertrages ab. Der Anleger verzichtet darauf, dass die Annahme ihm gegenüber erklärt wird. Die Fondsgesellschaft wird ihm informationshalber eine Kopie der Beitrittsannahme zukommen lassen. Die Beteiligung des Anlegers wird durch die Annahme des Angebotes durch die Fondsgesellschaft wirksam.

3.2 Zahlungsverpflichtungen des Anlegers

Der Anleger hat entsprechend der Beitrittserklärung den von ihm angegebenen Beteiligungsbetrag (Zeichnungssumme zuzüglich 5 Prozent Agio) unverzüglich nach Wirksamwerden der Zeichnung

durch Annahme der Beitrittserklärung an die Fondsgesellschaft zu leisten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beitrittserklärung.

3.3 Widerrufsrecht

Gibt ein Anleger seine unterschriebene Beitrittserklärung ab, so kann er diese innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist widerrufen. Wegen weiterer Einzelheiten zum Widerrufsrecht, insbesondere der Widerrufsfrist, wird auf die „Widerrufsbelehrung“ in der Beitrittserklärung verwiesen.

3.4 Mindestlaufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

Für den Anleger beginnt die Beteiligung an der Fondsgesellschaft mit der Annahme seines Angebotes durch die Fondsgesellschaft. Der Beitritt des Anlegers entfaltet jedoch erst nach Einzahlung des vollen Beteiligungsbetrages (Zeichnungssumme zuzüglich 5 Prozent Agio) gesellschaftsrechtliche Wirkung. Bei einer Beteiligung als Direktkommanditist steht die Beteiligung im Außenverhältnis unter der aufschiebenden Bedingung seiner Eintragung im Handelsregister. Im Innenverhältnis ist er in der Zeit von seinem Beitritt bis zur Eintragung in das Handelsregister als atypisch stiller Gesellschafter mitunternehmerisch beteiligt. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages finden bereits für diesen Zeitraum entsprechende Anwendung. Die Dauer der Fondsgesellschaft ist unbestimmt.

Das Beteiligungsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Beteiligung kann gemäß § 15 Ziffer (1) des Gesellschaftsvertrages von einem Anleger mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2019. Dies gilt entsprechend für die Beendigung seiner Beteiligung bei einer Kündigung des Treuhandverhältnisses. Den Treuhandvertrag kann ein Treugeber gemäß § 7 Ziffer (1) des Treuhandvertrages mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber der Treuhandkommanditistin kündigen. Der Anleger wechselt dann in die Stellung eines Kommanditisten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in allen Fällen unberührt.

Weitere Einzelheiten zum Ausscheiden von Gesellschaftern oder der Übertragung von Beteiligungen sind dem Verkaufsprospekt im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ zu entnehmen.

3.5 Sprache der zur Verfügung gestellten Informationen

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

3.6 Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere zu dem Preis des Beteiligungsangebotes

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres. Anteile an der Fondsgesellschaft können jedoch nur erworben werden, solange der Fonds nicht geschlossen ist. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen. Eine Nachschussverpflichtung des einzelnen Anlegers ist ausgeschlossen.

ENDE DER VERBRAUCHERINFORMATION FÜR DEN FERNABSATZ

IDENTIFIKATIONSNACHWEIS GEMÄSS GELDWÄSCHEGESETZ (GwG) ¹⁾

PACIFIC CORE 1 – HIH GLOBAL IMMOBILIEN GMBH & CO ERSTE NEUSEELAND KG

Ich, der / die Unterzeichnende (im Folgenden „Anleger“)

Name, Vorname:

Geburtsname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Staatsangehörigkeit:

Ich handle auf eigene Rechnung. ^{*)}

Ich handle auf Rechnung von

_____ (Name, Vorname und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten ^{*)}

^{*)} Bei Juristischen Personen oder Personengesellschaften sind ein aktueller Handelsregisterauszug oder ein Auszug aus einem vergleichbaren Register oder Verzeichnis bzw. bei fehlender Eintragung Gründungsdokumente oder vergleichbare Dokumente beizufügen. Ist der gesetzliche Vertreter ebenfalls eine juristische Person, besteht dieselbe Verpflichtung. Sofern Gesellschafter mit 25 % und mehr an der juristischen Person beteiligt sind, ist auch eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Politisch exponierte Personen

Ich bestätige hiermit weiter, dass ich keine politisch exponierte Person (wie nachstehend definiert), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahe stehende Person bin. Eine politisch exponierte Person ist eine sich derzeit im Amt befindliche oder ehemalige (innerhalb des letzten Jahres vor Zeichnung) hochrangige Führungsperson der Exekutive (z. B. Verwaltung), der Legislative, des Militärs oder der Judikative eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung dieses Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Ich bin eine politisch exponierte Person im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahe stehende Person. **Mir ist bekannt, dass meine Beitrittserklärung aus diesem Grunde abgelehnt werden kann.** Ich lege daher meine Rolle offen und erkläre, dass die Kapitaleinlage und das Agio nicht aus Bestechungsgeldern oder Tätigkeiten herrühren, die anwendbares Recht verletzen.

(genaue Bezeichnung der Rolle)

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Identifikationsprüfung gemäß Geldwäschegesetz (GwG) ²⁾

Ich bestätige, dass der Zeichner für die Identifizierung anwesend war und ich die nachfolgenden Angaben des Zeichners anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt.

Reisepass-Nr.:

Deutscher Personalausweis-Nr.:

Ausstellungsbehörde:

Ausstellungsdatum:

Gültig bis:

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut oder Finanzdienstleister; jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
 Versicherungsvermittler nach § 34 d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
 Vermittler nach § 34 c GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens des VGF Verband Geschlossener Fonds e.V.

Ort, Datum:

Name des Identifizierenden
in Druckbuchstaben / Stempel:

Unterschrift des Identifizierenden:

¹⁾ Abweichend von den Erläuterungen im „Identifizierungs-Leitfaden“ des VGF Verband Geschlossener Fonds e.V. (Stand 21.08.2008) ist die Identifizierung von Anlegern nicht auf der Beitrittserklärung sondern auf diesem Formblatt durchzuführen.

²⁾ Die Identifikation ist ausschließlich anhand des Formblattes möglich. Eine Identifizierung von Anlegern nach dem Postident-Verfahren ist nicht möglich.

IDENTIFIZIERUNGS-LEITFADEN

des VGF Verband Geschlossener Fonds e.V. (Stand 21.08.2008)

für Vermittler geschlossener Fonds zur Identifizierung von Anlegern nach dem Geldwäschegesetz

Seit Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes („GwG“) am 20. August 2008 unterliegt der Markt der geschlossenen Fonds, hier in der Regel die Treuhandgesellschaft, welche als Treuhänder für Anleger geschlossener Fonds fungiert, diversen Pflichten des neuen Geldwäschegesetzes. Die Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz werden nach Maßgabe dieses Leitfadens auf vertraglich gebundene Vermittler geschlossener Fonds, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34 c GewO sind, übertragen.

Das Ziel des vorliegenden Leitfadens ist die Festlegung von Mindestanforderungen zur Identifizierung von Anlegern. Er stellt eine verbindliche Weisung dar und soll verhindern, dass die Geldanlage in geschlossene Fonds für Zwecke der Geldwäsche missbraucht wird. Dieser Leitfaden richtet sich ausschließlich an Vermittler geschlossener Fonds, die eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO) besitzen und nicht bereits aufgrund Ihrer sonstigen Tätigkeit nach dem GwG verpflichtet sind (so z.B. Vermittler, die (auch) eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 d GewO besitzen und Lebensversicherungen vertreiben).

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Anleger-Identifizierung nur durchführen dürfen, wenn

- Sie über eine entsprechende Vertriebsvereinbarung verfügen, die Sie dazu ermächtigt,
- Sie im Besitz einer gültigen Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO sind,
- Ihre geldwäscherechtliche Zuverlässigkeit regelmäßig überprüft und positiv festgestellt wird.

Teil 1 des Leitfadens gibt einen Kurz-Überblick zum Thema Geldwäsche und benennt außerdem die Ziele und Hintergründe des Leitfadens. Teil 2 enthält konkrete Angaben, wie Sie als Vermittler für geschlossene Fonds bei der Identifizierung von Anlegern vorzugehen haben. Teil 3 besteht aus vertiefenden Informationen zum Thema Geldwäsche.

Teil 1: Einleitung

Unter Geldwäsche versteht man – kurz gesagt – das Einschleusen kriminell erworbener Gelder in den legalen Finanzkreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern. Zu den illegalen Geschäften („Vorräten“) der Geldwäsche gehören bestimmte Straftaten wie z.B. schwere Formen des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels sowie bestimmte andere Formen organisierter gewerbsmäßiger Kriminalität, Terrorismusfinanzierung, Fälschungsdelikte, Bestechung und schwere Formen der Abgabenhinterziehung.

In der Regel besteht die Geldwäsche aus drei Phasen:

1. Platzierung:

Einschleusung von Geldern aus kriminellen Aktivitäten in den Finanzkreislauf.

2. Verschleierung:

Verwischen der Spuren der illegalen Gelder durch Spaltung und Streuung im Rahmen komplexer Finanztransaktionen.

3. Integration:

Rückführung der aus kriminellen Handlungen rührenden Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf und dadurch Legalisierung der Gelder.

Bei der Zeichnung von Anteilen an geschlossenen Fonds können die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleister – d.h. insbesondere Treuhänder und (Unter-) Vermittler – in jeder Phase zur Geldwäsche missbraucht werden. Daher ist jede der drei Phasen relevant.

Teil 2: Hinweise für Vermittler zur Durchführung der Identifizierung

1. WER muss identifiziert werden?

Sie müssen die Anleger identifizieren. Anleger ist derjenige, der dem geschlossenen Fonds beiträgt. Wird die Beitritts-erklärung unter einen Bevollmächtigten unterzeichnet, muss also nicht dieser, sondern der Vollmachtgeber, in dessen Namen der Beitritt erklärt wird, identifiziert werden.

2. WANN muss identifiziert werden?

Die Anleger müssen bereits vor Begründung der Geschäftsbeziehung, also vor Annahme der Beitrittsklärung, identifiziert werden. Die Beitrittsklärung eines Anlegers zu einem geschlossenen Fonds wird daher nur angenommen werden, wenn dort sämtliche für die Identifizierung erforderlichen Angaben gemacht wurden und eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (siehe hierzu N. 3 a) (1)) als Identifikationsnachweis beigelegt ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist der Anleger vor jedem Fonds-Beitritt zu identifizieren, unabhängig davon, ob er bereits im Rahmen einer früheren Zeichnung identifiziert wurde oder nicht.

3. WIE muss identifiziert werden?

Benutzen Sie zur Identifizierung des Anlegers bitte ausschließlich die Beitrittsklärung zu dem jeweiligen Fonds. Diese sieht sowohl Felder zur Feststellung der persönlichen Daten des Anlegers als auch ein entsprechendes Feld zur Identitätsprüfung vor.

a) Identifizierung von natürlichen Personen

Die Identifizierung einer natürlichen Person hat grundsätzlich in deren Anwesenheit zu erfolgen.

Feststellung der Identität des Anlegers

Zur Feststellung der Identität einer natürlichen Person sind folgende Angaben zu erheben und auf der Beitrittsklärung anzugeben:

- Vor- und Nachname des Anlegers
- Geburtsort und -datum des Anlegers
- Staatsangehörigkeit des Anlegers
- Meldeanschrift des Anlegers

Darüber hinaus sind Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten zu machen, d.h. es ist festzustellen, ob der Zeichner für eigene oder fremde Rechnung handelt. Handelt der Anleger auf Rechnung eines Dritten, so sind auch dessen Vor- und Nachname sowie seine Meldeanschrift festzuhalten. Fragen Sie den Anleger bei der Identifizierung auch nach dem Zweck und der angestrebten Art der Geschäftsbeziehung, soweit sich diese nicht bereits zweifelsfrei ergeben.

Prüfung der Identität des Anlegers

Sollte der Anleger im Ausnahmefall nicht anwesend sein oder sollte er keine gültigen Ausweisdokumente bei sich haben, kann die Identitätsprüfung über das Postident-Verfahren der Deutschen Post durchgeführt werden. In diesem Fall ist der Beitrittsklärung ein Informationsblatt zum Postident-Verfahren mit dem für die Durchführung notwendigen Coupon beizufügen. Das Informationsblatt kann auf der Internetseite der in der Beitrittsklärung genannten Gesellschaft, in der Regel der Treuhand-Gesellschaft, kostenfrei heruntergeladen werden und enthält eine detaillierte Beschreibung des Verfahrensablaufs. Bitte achten Sie darauf, dass das Feld „Die Prüfung der Identität erfolgt über das Postident-Verfahren gem. beiliegendem Informationsblatt“ auf der Beitrittsklärung angekreuzt wird. Darüber hinaus kann die Identitätsprüfung auch von Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG), Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Versicherungsvermittlern mit einer Gewerbeerlaubnis nach § 34 d GewO, die den Pflichten des Geldwäschegesetzes unterliegen, in dem dafür vorgesehenen Feld „Identitätsprüfung“ auf der Beitrittsklärung vorgenommen werden.

Wenn Sie die Identifizierung persönlich vornehmen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

(1) Lassen Sie sich vom Anleger dessen (Personal-)Ausweis oder Reisepass („Ausweis / Pass“) im Original vorlegen.

Ausländische Staatsbürger sind grundsätzlich nur anhand von gültigen Ausweisen oder Reisepässen des Drittstaates, die den Anforderungen des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise entsprechen, zu identifizieren. Danach muss ein entsprechender Ausweis folgende Angaben über die Person des Ausweisinhabers enthalten: Familienname und ggf. Geburtsname, Vorname(n), Lichtbild, ggf. Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Größe, Farbe der Augen, ggf. gegenwärtige Anschrift, Staatsangehörigkeit, Unterschrift, Seriennummer.

(2) Vergewissern Sie sich, dass der Ausweis/Pass zum Zeitpunkt der Identifizierung gültig ist.

(3) Tragen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Felder des Kästchens „Identitätsprüfung“ auf der Beitrittsklärung die Ausweis- bzw. Passnummern ein, das Gültigkeitsdatum und die ausstellende Behörde.

(4) Erstellen Sie eine gut leserliche Fotokopie des Ausweises/Passes, auf der auch das Foto deutlich erkennbar ist.

(5) Der Anleger muss bei der Identifizierung persönlich anwesend sein. Vergewissern Sie sich daher mittels Sichtkontrolle des Ausweises, dass die auftretende Person mit der auf dem Ausweis/Pass abgebildeten Person identisch ist.

(6) Geben Sie an, in welcher Eigenschaft Sie die Identifizierung durchgeführt haben. Sofern Sie neben einer Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO auch eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 d GewO besitzen und nach dem GwG verpflichtet sind, kreuzen Sie bitte ausschließlich das Feld „Versicherungsmittler nach § 34 d GewO“ an.

(7) Bestätigen Sie alle Angaben durch Ihre Unterschrift am Ende des Kästchens „Identitätsprüfung“ und bringen Sie in dem dafür vorgesehenen Feld gut lesbar Ihre Firmenstempel an.

(8) Versenden Sie alle Unterlagen (Beitrittsklärung, Kopie des Ausweisdokuments) direkt an die auf der jeweiligen Beitrittsklärung angegebene Adresse.

b) Identifizierung von juristischen Personen

Das Erfordernis der persönlichen Anwesenheit entfällt bei der Identifizierung von juristischen Personen.

Feststellung der Identität bei einer juristischen Person als Anleger

Zur Feststellung der Identität einer juristischen Person sind folgende Angaben zu erheben und auf der Beitrittsklärung zu dokumentieren:

- Name oder Bezeichnung der Firma
- Rechtsform der juristischen Person
- Registernummer
- Anschrift des Sitzes bzw. der Hauptniederlassung
- Name des Vertretungsorgans.

Prüfung der Identität bei einer juristischen Person als Anleger

Zur Identitätsprüfung einer juristischen Person ist es lediglich erforderlich, dass Sie einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister bzw. eines vergleichbaren amtlichen Registers oder Verzeichnisses beifügen. Sofern mindestens ein Gesellschafter mit 25 % und mehr beteiligt ist, ist zudem eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.

Hintergrund: Bei juristischen Personen gilt als wirtschaftlich Berechtigter jeder Gesellschafter, der mit 25 % oder mehr an der Gesellschaft beteiligt oder in sonstiger Form zu 25 % oder mehr das Gesellschaftsvermögen kontrolliert. Es muss daher bei juristischen Personen immer auch nach den Beteiligungsverhältnissen gefragt und bei entsprechender Beteiligungshöhe/Einflussnahemöglichkeit zumindest der Name des betreffenden Gesellschafters, d. h. der natürlichen Person, die hinter der Beteiligung steht, festgehalten werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Anleger auf Rechnung einer juristischen Person handelt.

c) Fehler der Identifizierung von Anlegern

Bei der Identifizierung von Anlegern (natürliche Personen) können insbesondere folgende Fehler auftreten:

- Die Fotokopie des Ausweises / Passes ist unleserlich.
- Sie haben sich die Fotokopie des Ausweisdokuments lediglich vom Anleger faxen lassen, d.h. das Dokument hat zu keiner Zeit im Original vorgelegen.
- Es fehlen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten auf der Beitrittsklärung.
- Sie nehmen die Identitätsprüfung anhand von Ausweis-Dokumenten vor, die den gesetzlichen Anforderungen an einen Ausweis/Pass nicht entsprechen, z.B. Führerschein, Studenten- oder Schülerausweis, nichtamtliche Dienstaussweis, DDR-Ausweise.
- Sie haben den Anleger nie persönlich gesehen.

4. Gibt es weitere Pflichten, die ein Vermittler beachten muss?

Als Anwender dieses Leitfadens sind Sie in Hinblick auf Ihre geldwäscherechtlichen Pflichten weisungsgebunden.

Weiterhin haben Sie zu ermöglichen, dass Ihre Tätigkeit regelmäßig anlassbezogen überprüft werden kann.

Darüber hinaus müssen Sie sich dazu verpflichten, den vorliegenden Leitfaden an Untervermittler, die für Sie tätig sind, weiterzugeben und diese wiederum in Stichproben daraufhin zu überprüfen, ob die Anleger-Identifizierung gemäß den Bestimmungen dieses Leitfadens durchgeführt wird. Hierzu müssen Sie die bei Ihnen angehenden Untervermittler auf Basis der Kopie einer Genehmigung nach § 34c GewO auf Ihre Zuverlässigkeit überprüfen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit jedem Untervermittler abschließen, in welcher Sie Ihre geldwäscherechtlichen Verpflichtungen auf diesen übertragen.

Der vorliegende Leitfaden wird vom VGF Verband Geschlossene Fonds e.V. erforderlichenfalls aktualisiert. Sie sind dazu verpflichtet, die jeweils aktuelle Fassung des Leitfadens regelmäßig unter www.vgf-online.de einzusehen.

Mit Bestätigung der Anwendung dieses Leitfadens im Rahmen der Identitätsprüfung auf der Beitrittsklärung erkennen Sie den Inhalt des Leitfadens in seiner jeweils aktuellen Fassung, insbesondere die Ihnen auferlegten Pflichten und Weisungen, als verbindlich an.

5. Wie müssen Vermittler mit Verdachtsfällen umgehen?

Wenn Sie als Vermittler im Zusammenhang mit der Identifizierung Tatsachen feststellen, die darauf schließen lassen, dass eine Tat nach § 261 Strafgesetzbuch (Geldwäsche) oder eine Terrorismusfinanzierung begangen oder versucht wurde oder wird (sog. Verdachtsfall), haben Sie dies unverzüglich schriftlich, in Einfällen auch vorab telefonisch, dem Geldwäschebeauftragten der auf der Beitrittsklärung genannten Gesellschaft, in der Regel der Treuhand-Gesellschaft, mitzuteilen.

Die Kontaktdaten des Geldwäschebeauftragten können auf der auf der Beitrittsklärung genannten Internetseite abgerufen werden.

In Einfällen können Sie sich auch über die auf der Beitrittsklärung angegebenen Telefonnummer mit dem Geldwäschebeauftragten verbinden lassen. **Keinesfalls ist der Anleger auf bestehende Verdachtsmomente hinzuweisen.** Sie sollten in diesem Fall jedoch unauffällig versuchen, möglichst umfassende Informationen und Dokumente über den Anleger bzw. den wirtschaftlich Berechtigten und die Herkunft der Gelder zu erhalten.

Verdachtsmomente können insbesondere in den folgenden Situationen gegeben sein:

- Der Anleger kann keinen gültigen Ausweis oder Pass vorlegen und hat hierfür keine schlüssige Erklärung.
- Die Angaben des Anlegers zum wirtschaftlich Berechtigten sind ungenau und / oder nicht nachvollziehbar.
- Der Anleger macht – auf Ihre Nachfrage – keine nachvollziehbaren Angaben über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung, insbesondere wenn diese nicht der langfristigen Geldanlage dienen soll.
- Die Art bzw. der Umfang des Geschäfts (Zeichnung des geschlossenen Fonds, Beteiligungshöhe) passt nicht zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers.
- Der Geldwäschebeauftragte wird Sie in jedem Fall über das Ergebnis seiner Prüfung und die eingeleiteten Schritte informieren. Sollte der Geldwäschebeauftragte eine Verdachtsanzeige nicht für erforderlich halten, so bleibt es Ihnen unbenommen, selbst Verdachtsanzeige zu erstellen.

Die entsprechenden Formulare für die Verdachtsmeldung an den Geldwäschebeauftragten sowie für die Erstattung einer Verdachtsanzeige können auf der Internetseite des VGF Verband Geschlossene Fonds e.V. unter www.vgf-online.de abgerufen werden. Hier finden Sie auch eine Zusammenstellung der Kontaktdaten aller Geldwäschebeauftragten der angeschlossenen Fonds-Häuser.

Teil 3: Hintergrundinformationen zum Thema Geldwäsche

Das heutige Geldwäschegesetz geht auf eine Reihe internationaler gesetzlicher Initiativen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität seit dem Ende der achtziger Jahre zurück. Am 22. September 1992 wurde mit § 261 Strafgesetzbuch (StGB) der Straftatbestand der Geldwäsche als repressive Maßnahme eingeführt, am 29. November 1993 trat das Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft, das Maßnahmen und Pflichten zur Geldwäscheprävention enthält. Nachdem die gesetzgeberischen Aktivitäten zunächst darauf gerichtet waren, Gewinne aus illegalen Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, abzuschöpfen und damit die „Triebfeder“ krimineller Handlungen zu beseitigen, wurden mit dem neuen Geldwäschekämpfungsergänzungsgesetz vom 20.08.2008 die zur Geldwäschebekämpfung entwickelten Instrumente nun auch auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ausgeweitet. Ziel ist die Schaffung einheitlicher EU-Mindeststandards zur Bekämpfung der Geldwäsche, wovon nunmehr auch der Vertrieb geschlossener Fonds betroffen ist.

Sanktion bei Nichtbeachtung

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Leitfadens führt dazu, dass die Beitrittsklärung nicht angenommen werden kann. Ein wiederholter Verstoß berechtigt dazu, die mit Ihnen bestehende Vertriebsvereinbarung fristlos zu kündigen bzw. Ihnen den Vertrieb von geschlossenen Fonds des jeweiligen Fonds-Hauses zu untersagen.